

An das zuständige Regierungspräsidium
(bitte Adressfeld ausfüllen)

--



Zur Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde

Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Hinweis: Der Antrag ist postalisch, und wenn möglich, auch digital einzureichen

(Ort, Datum)

1. Angaben zum Antragsteller

1.1. Antragsteller/in

Name / Bezeichnung:	
Anschrift:	
Regierungsbezirk	
Kreis /Gemeinde	
Auskunft erteilt (Herr/ Frau):	
Telefon/Fax/ E-Mail:	
IBAN:	
BIC:	
Bank:	
Steuernummer:	

1.2. Antragstellerin/ Antragsteller gem. GAK-Rahmenplan 4 H. "Nicht-produktiver investiver Naturschutz"

- ☐ Betriebsinhaber als natürliche oder juristische Person oder Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften
- ☐ Landwirte im Sinne des Artikels 3 Nummer 1 Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 die eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß der Festlegung durch die Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 ausüben
- ☐ Andere Landbewirtschafter
- ☐ Andere Begünstigte gemäß der Interventionsbeschreibung der Nummer 5.3 des GAP-Strategieplans, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen
- ☐ Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige juristische Personen

2. Angaben zum Vorhaben

2.1. Bezeichnung des Vorhabens

--

2.2. Gebietsbeschreibung

a. Schutzstatus

☐ NSG ☐ geplantes NSG	Name:
☐ Natura 2000-Gebiet	Name und Nummer: Name und Nummer:
☐ Anderer Schutzstatus nach BNatSchG:	Name:
☐ kein Schutzstatus	

Bitte auf die korrekte Gebietsbezeichnung achten!

b. Lage der Vorhabensfläche

Das Vorhaben soll auf Flächen in der Gemarkung _____ durchgeführt werden. Ein Verzeichnis der betroffenen bzw. zu erwerbenden Flurstücke/Ankaufskulisse (Größe / Flurstückbezeichnung / Zielfläche o. Tauschfläche / Pacht /) mit Lageplan ist dem Antrag beizufügen. Ohne diese Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

c. Besitzverhältnisse der Flächen

- ☐ Bund
- ☐ Land
(bitte hier zuständige Stelle, z.B. Landesforst, Domänenverwaltung, angeben)
- ☐ Kommune (Gemeinde/ Stadt/ Landkreis)
- ☐ Naturschutzverband/-stiftung
- ☐ sonstige öffentliche Institutionen (z.B. Kirche)
- ☐ privat

d. Öffentliche Förderung des Flächenerwerbs

Der Erwerb / die Anpachtung der Vorhabensflächen wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert:

☐ ja (ganz/ teilweise) ☐ nein

wenn ja:

Förderprogramm:

Jahr:

(bitte Zuwendungsbescheid beifügen)

Hat sich der damalige Zuwendungsempfänger zur Übernahme der Folgekosten verpflichtet?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, darf die Verpflichtung kein Bestandteil des beantragten Vorhabens sein.

2.3. Beschreibung und Begründung des Vorhabens

a. Ausführliche Beschreibung des angemeldeten Vorhabens (ggf. gesonderte Darstellung)

b. Schutzkonzept

- Zuordnung zur Gebietskulisse Natura 2000, zu einem Artenhilfsprogramm oder einer anderen naturschutzfachlichen Kulisse möglich?

☐ ja, und zwar folgendes (Mehrfachnennungen möglich):

☐ FFH-Gebiet

☐ Vogelschutzgebiet

☐ Artenhilfsprogramm:

☐ Sonstige Kulisse benennen:

Wenn ja, ist das Schutzkonzept bzw. der für die Umsetzung des Vorhabens relevante Teil den Antragsunterlagen beizufügen!

☐ nein, das Schutzkonzept einschließlich notwendiger Voruntersuchungen ist Gegenstand des Antrags

- übergeordnete Entwicklungsziele für das Gesamtgebiet

- Entwicklungsziele für die Vorhabensfläche

c. Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens zur Erreichung der Entwicklungsziele gemäß Punkt 2.3 b

d. Bedeutung des Vorhabens für die biologische Vielfalt in Hessen

Es sind nur Arten aufzuführen, für die konkret das Vorhaben durchgeführt werden soll bzw. die von dem Vorhaben tatsächlich profitieren. Bitte verzichten Sie auf eine allgemeine, nicht vorhabensbezogene Auflistung wertbestimmender Arten aus dem Standarddatenbogen oder anderen Quellen.

- ☐ **Vogelart:**
- ☐ **Tierart (außer Vogelarten):**
- ☐ **Pflanzenart:**
- ☐ **FFH-Lebensraumtyp- oder Biotoptyp nach HLBK/HB:**

e. Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung der Agrarstruktur

f. Durchführungszeitraum

g. Vorzeitiger Vorhabensbeginn wird beantragt:

- ☐ nein ☐ ja (Begründung ist beizufügen)

Das Land Hessen behält sich die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn vor. Voraussetzung ist ein vollständig vorliegender Antrag. Mit der etwaigen Zustimmung wird ausdrücklich noch keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung getroffen. Das finanzielle Risiko liegt allein beim Antragsteller. Jeglicher Vertrauensschutz oder Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung ist ausgeschlossen.

h. Fortsetzung eines in Vorjahren durchgeführten Vorhabens:

- ☐ ja ☐ nein

2.4. Genehmigungen/Zustimmungen (ggf. gesondert darlegen)

(z. B. wasserrechtliche Plangenehmigung, Zustimmung anderer Grundeigentümer)

Die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Zustimmungen/ Verkaufsbereitschaft der Eigentümer

- ☐ sind beigelegt (Ein Vordruck ist auf den Webseiten der oberen Naturschutzbehörden als Download veröffentlicht)

Der Bewirtschafter wurde über das Vorhaben informiert

☐ ja ☐ nein

Die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen/ Zustimmungen etc.

- ☐ liegen vor bzw. sind nicht erforderlich
- ☐ sind/werden beantragt und voraussichtlich rechtzeitig zur Durchführung des Vorhabens erteilt.

2.5 Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Der Antragsteller ist für das durchzuführende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG

- ☐ berechtigt.
- ☐ nicht berechtigt.

Wenn der Antragsteller für das durchzuführende Vorhaben **zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt** ist, dann darf in den Gesamtausgaben **nicht** die Umsatzsteuer enthalten sein.

Wenn der Antragsteller für das durchzuführende Vorhaben **nicht zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt** ist, dann darf in den Gesamtausgaben die Umsatzsteuer enthalten sein.

Wenn der Antragsteller als gemeinnütziger Verband das Vorhaben im ideellen Tätigkeitsbereich durchführt, ist er für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. In diesem Fall darf der Antragssteller Umsatzsteuer nur für Ausgaben für Leistungen Dritter aufführen.

2.6 Höhe der voraussichtlichen Ausgaben (auf volle 50 Euro gerundet)

Bitte fügen Sie einen detaillierten Ausgabenplan mit Zuordnung der voraussichtlichen Ausgaben zu einzelnen Haushaltsjahren bei.

Für die Durchführung werden folgende Ausgaben geschätzt:

Gesamtausgaben (laut detailliertem Ausgabenplan)	EURO
Gesamtausgaben für dieses Vorhaben	
Finanzierung	
Eigenanteil des Antragstellers	
Mitfinanzierung/Zuschüsse Dritter	
Sonstige Förderungen	
ggf. voraussichtliche Einnahmen aus dem beantragten Vorhaben	
Beantragte Zuwendung	
Davon Ausgaben für Geschäftsführungstätigkeit	
Davon (soweit zutreffend): Ausgaben des Flächenenerwerbs	

Hinweis: Die endgültige Höhe der Geschäftsführungskosten wird auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Projektkosten spätestens nach Vorlage des letzten Verwendungsnachweises ermittelt.

Die Umsatzsteuer ist in den Gesamtausgaben

- ☐ enthalten.
- ☐ nicht enthalten
- ☐ Die Umsatzsteuer für Leistungen Dritter ist enthalten.

3. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass

- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,
- die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- für das beantragte Vorhaben keine Zahlungen für gleichartige Leistungen gewährt werden,
- ich die Ausgaben und Einnahmen getrennt ausweisen werde gegenüber weiteren Ausgaben und Einnahmen aus anderen Tätigkeiten.

4. Anlagen

- ☐ **Unterschiedene „Erklärung Antragsteller“**
- ☐ **Unterschiedene „Zustimmung Flächeneigentümer Maßnahme“**
- ☐ **Unterschiedene „Absichtserklärung Flächeneigentümer Verkauf“**
- ☐ **ggf. Konzept des Vorhabens** (s. 2.3.a -detaillierte Darstellung des Vorhabens in Text und Karte)
- ☐ **ggf. Darstellung der vorliegenden und noch einzuholenden Genehmigungen/ Zustimmungen**
- ☐ **Detaillierter Ausgabenplan mit Zuordnung der Ausgaben zu Haushaltsjahren**
- ☐ **Übersichtskarte und Lageplan**
- ☐ **ggf. Sonstiges:**

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall ein Verzeichnis der betroffenen bzw. zu erwerbenden Flurstücke/Ankaufskulisse aus dem Liegenschaftskataster (ALK) nachzufordern.

Hinweise:

1. Fachliche Bewertung des Antrags

Die fachlichen Grundlagen zur Umsetzung der Vorhaben sind Natura 2000 Managementpläne, Artenhilfskonzepte, Fachgutachten, Pflegepläne oder andere naturschutzfachliche Konzepte, die der Erfüllung der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie dienen und/oder einen wesentlichen Beitrag zum Biotopverbund nach § 21 BNatSchG und/oder der nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der ökologischen Funktionen des ländlichen Raumes leisten (z.B. RLK, AEP, Landschaftsplan). Die Förderung von ergänzenden Konzepten und Voruntersuchungen zur Vorbereitung der Umsetzung eines Vorhabens gemäß GAK Rahmenplan H.1.2.1 c) ist möglich.

Eingehende Anträge werden nach abnehmender Priorität wie folgt bewertet:

1. Beitrag zur Erreichung der für ein Natura 2000 - Gebiet festgelegten Erhaltungsziele,
2. Beitrag zur Erreichung der Schutzziele eines Naturschutzgebietes,
3. Beitrag zur Erreichung der Ziele von Artenhilfskonzepten des HLNUG oder der VSW,
4. Sonstige Beiträge zur Erfüllung der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie durch Förderung einer oder mehrerer Arten oder Lebensräume der „Hessenliste“.

Sind beantragte Vorhaben oder Teile davon bereits rechtlich vorgeschrieben (z.B. naturschutzrechtliche Kompensationsverpflichtungen), können diese im Rahmen einer möglichen Zuwendung nicht berücksichtigt werden.

2. Fachliche Prüfung

Es können nur solche Vorhaben gefördert werden, die sich aus den unter Nr. 1 genannten fachlichen Plänen ergeben oder daraus ableiten lassen, die der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der geschützten Arten und Lebensräumen dienen und die insofern an die Stelle ansonsten notwendiger von der Naturschutzverwaltung durchzuführender Schutzmaßnahmen treten.

Weitere Kriterien für die naturschutzfachliche Prüfung der Förderwürdigkeit sind u. a. die erkennbaren Synergien mit anderen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, der Beitrag zum Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, sowie das Verhältnis von Kosten und Nutzen. Ergänzend sollten Schutzbedürftigkeit, Gefährungsgrad und Erhaltungszustand Berücksichtigung finden.

3. Regelungen zur Finanzierung

Ein Anspruch des Antragsstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine Zuwendung ist nur möglich, wenn es sich um eine Beihilfe für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) nach dem DAWI-Freistellungsbeschluss der Europäischen Kommission handelt. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wird im Einzelfall im Rahmen der Prüfung des Antrags durch die Bewilligungsstelle festgestellt.

4. Ergänzende Festlegungen zu den im GAK-Rahmenplan getroffenen Regelungen

Zuwendungsfähig sind Geschäftsführungskosten im Fall gemeinnütziger juristischer Personen für Vorbereitung, Vergabe und Abrechnung, sowie fachliche Begleitung der geförderten Vorhaben.

Diese können mit einem pauschalen Anteil in Höhe von 20 %, im Falle von Grunderwerb 5%, jedoch max. 2.000 Euro der Grunderwerbs- und Nebenkosten anerkannt werden.

Förderfähig sind aus Gründen der Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen nur Vorhaben mit einer beantragten Zuwendung von mindestens 25.000 Euro. Bei Maßnahmen für die auf Grund eines Bewirtschaftungsplans nach § 31 Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (HeNatG) eine rechtliche Verpflichtung des Landes Hessen besteht, gilt diese Einschränkung nicht.

Der Zuwendungsempfänger ist dazu verpflichtet, die naturschutzfachlich zielführende Vorbereitung und Durchführung eines Vorhabens sicherzustellen, an der fachlichen Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluierung) der Fördermaßnahme mitzuwirken und dem Land Hessen bzw. den vom Land beauftragten Stellen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

5. Ergänzende Hinweise und Festlegungen zur Förderung des Grunderwerbs

- Bei Grunderwerb betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 100% des ortsüblichen Verkehrswerts vergleichbarer Grundstücke. In begründeten Ausnahmefällen von besonderem Landesinteresse können höhere Ausgaben von bis zu 110% des ortsüblichen Verkehrswertes für zuwendungsfähig erklärt werden. Der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenanteil i.H.v. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten. Diese Bedingung des besonderen Landesinteresses ist erfüllt,

wenn das Grundstück zur Durchführung einer Maßnahme benötigt wird, die zur Erreichung der Erhaltungs- und Schutzziele gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften in einem bestimmten Gebiet von erheblicher Bedeutung ist. Zur Feststellung des Verkehrswerts ist eine objektiv nachvollziehbare Wertermittlung z.B. unter Bezug auf einen aktuellen Auszug aus der Kaufpreissammlung des Amtes für Bodenmanagements durchzuführen und mit dem Antrag vorzulegen.

- Die Zweckbindungsfrist bei Grunderwerb beträgt 25 Jahre, bei Gestattungsverträgen mindestens 25 Jahre und bei Investitionen (Bauten, baulichen Anlagen und die hierfür erforderliche baugebundene Technik) mindestens 12 Jahre ab Fertigstellung (Datum der wirtschaftlichen Übernahme oder Inbetriebnahme).
- Wird die Förderung des Erwerbs von Flächen beantragt, die für den Tausch gegen andere Flächen vorgesehen sind, sind im Antrag die konkret zu erwerbenden Flächen (Flurstücknummer mit Gemarkung und Kommune) zu benennen und die Zielkulisse des Flächentauschs zu umreißen, damit eine naturschutzfachliche Bewertung des erheblichen Landesinteresses der Gesamtmaßnahme (nach erfolgtem Tausch) möglich ist. Die Eignung der zu erwerbenden Fläche als Tauschfläche ist zu begründen. Darüber hinaus ist auch der Zeitpunkt der geplanten lagerichtigen Verwendung der Flächen im Zielgebiet anzugeben.
- Der Zuwendungsempfänger muss sich dazu bereit erklären, auf Wunsch des Landes die erworbenen Flächen jederzeit gegen andere Flächen einzutauschen, sofern im Rahmen einer Überprüfung festgestellt wird, dass das angestrebte Ziel der Zuwendung nicht erreicht werden kann bzw. wurde.
- Der Zuwendungsempfänger ist dazu verpflichtet, die erworbene Fläche soweit wie möglich in der landwirtschaftlichen Nutzung zu belassen.
- Nebenkosten des Grunderwerbs (Wertermittlungs-, Notar-, Beurkundungs- und Grundbuchgebühren, Aufgebots- und Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer) sind im Zuge einer direkten Vertragsabwicklung zwischen Zuwendungsempfänger und Verkäufer zuwendungsfähig.

6. Auftragsvergaben

Bei der Erteilung von Aufträgen ist Vergaberecht nach Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P oder ANBest-GK) zu beachten.

Alle einschlägigen Erlasse, Verordnungen und Gesetze können bei der Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. (www.had.de) eingesehen und gegebenenfalls heruntergeladen werden.

Ort, Datum	 Rechtsverbindliche Unterschrift
-------------------	---

Hinweise und Einverständniserklärung zum Datenschutz

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Verarbeitung (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) personenbezogener Daten von natürlichen Personen (Menschen) durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium. Personenbezogene Daten (Artikel 4 Nr. 1 DSGVO) sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen oder gebracht werden können. Dies gilt unabhängig davon, ob die personenbezogenen Daten unmittelbar (Artikel 13 DSGVO, § 26 Abs. 4 und § 31 HDSIG) oder nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden (Artikel 14 DSGVO, § 26 Abs. 1 und § 32 HDSIG).

1) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die jeweils zuständige Stelle:

Regierungspräsidium Darmstadt

Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Telefon: 06151 12 0, Telefax: 06151 12 6347

E-Mail: poststelle@rpda.hessen.de; Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen

Telefon: 0641 303 0, Telefax: 0641 303 2197

E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de, Internet: www.rp-giessen.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel:

Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

Telefon: 0561 106 0, Telefax: 0561 106 1611

E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de, Internet: www.rp-kassel.hessen.de

2) An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz und auch sonst erreichen Sie die behördliche Datenschutzbeauftragte / den behördlichen Datenschutzbeauftragten der jeweils zuständigen Stellen wie folgt:

Regierungspräsidium Darmstadt

Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen

E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

E-Mail: dsb@rpks.hessen.de

3) Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Antragsverfahrens von den Antragstellern erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Antragsprüfung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen oder die uns von Dritten zulässigerweise übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name und Adresse), und Bankverbindung.

4) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO). Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, hier für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens für Zuwendungen nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden und aller damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

5) Wer bekommt meine Daten?

Das jeweils zuständige Regierungspräsidium, das Regierungspräsidium Darmstadt und das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Im Rahmen der vorgesehenen Prüfrechte kann auch der Hessische Rechnungshof auf Ihre Daten zugreifen.

6) Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen oder sonstigen Daten, solange dies für die Abwicklung der Zuwendung notwendig ist. Nach endgültiger Gewährung der Zuwendung werden Ihre Daten für 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

7) Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung und Vervollständigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO.

Sofern die Verarbeitung nicht aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Artikel 6 Abs. 1 e) erfolgt, besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 33 und 34 HDSIG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO), d. h. beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8) Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Verwaltungsverfahrens und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Ohne diese Daten ist die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden nicht möglich.

9) Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse erfolgen und sollte gerichtet werden an die Datenschutzbeauftragte / den Datenschutzbeauftragten der jeweils zuständigen Stelle nach Ziffer 2).

Erklärung

☐

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Einwilligung

☐ Ich willige in die Verarbeitung (Artikel 4 Ziffer 2 DSGVO) meiner personenbezogenen Daten (Artikel 4 Ziffer 1 DSGVO) zur Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ –Förderbereich 4, Maßnahmengruppe H., Maßnahme „Nicht-produktiver investiver Naturschutz“ und aller damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten ein (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO).

Sofern keine anderweitige Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, können ohne die Einwilligung die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung nicht geprüft werden. Meine Daten werden durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium, das Regierungspräsidium Darmstadt und das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verarbeitet. Im Rahmen der vorgesehenen Prüfrechte kann auch der Hessische Rechnungshof meine Daten verarbeiten.

Die erteilte Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten kann ich jederzeit gegenüber dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium widerrufen. Der Widerruf wirkt erst in der Zukunft und betrifft nicht eine bereits erfolgte Verarbeitung. Auch im Falle eines Widerrufs der Einwilligung ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche weiterhin zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, soweit eine anderweitige Rechtsgrundlage dafür besteht.

Die der Einwilligungserklärung beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine Unterschrift. Des Weiteren bestätige ich durch meine Unterschrift, dass ich die für die Erteilung der Einwilligungserklärung erforderliche Einsichtsfähigkeit besitze.

Ort:

, Datum:

(Rechtsverbindliche Unterschriften)

☐ Ich willige **nicht** in die Verarbeitung (Artikel 4 Ziffer 2 DSGVO) meiner personenbezogenen Daten (Artikel 4 Ziffer 1 DSGVO) zur Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ –Förderbereich 4, Maßnahmengruppe H., Maßnahme „Nicht-produktiver investiver Naturschutz“ und aller damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten ein (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO).

Auch im Falle der Verweigerung der Erteilung der Einwilligung ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, soweit eine anderweitige Rechtsgrundlage dafür besteht.

Die der Einwilligungserklärung beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort:

, Datum:

(Rechtsverbindliche Unterschriften)